



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

per E-Mail

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler  
über Direktorium HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

**Schulwegsicherheit und  
Unfallkommission  
MOR-GB2.23**

80313 München  
Telefon: [REDACTED]

Dienstgebäude:  
[REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.12.2025

## **Antrag Nr. 20-26 / B 07812 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 26.05.2025**

### **Lkw-Durchfahrtsverbot Am Mitterfeld**

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 26.05.2025 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der dem Mobilitätsreferat am 05.09.2025 als federführendes Referat zugeleitet wurde. Bearbeitung und Prüfung wurde bei der Schulwegsicherheit gesehen. Darin thematisieren Sie den Wunsch nach einem Lkw-Durchfahrtsverbot in der Straße Am Mitterfeld.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit kann Folgendes festgestellt werden:

Bei einer Ortsbegehung am 28.11.2025 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:00 Uhr. konnten ca. 10 Jugendliche per Rad beobachtet werden, die ab der Kreuzung Kirchtruderinger Straße/Am Mitterfeld die Straße Am Mitterfeld Richtung Norden zum Bildungscampus Riem unterwegs waren. Sie nutzen dabei ausnahmslos die vorhandene Gehbahn. Selbst wenn man jahreszeiten- und witterungsbedingt von der doppelten Anzahl Rad fahrender Gymnasiast\*innen ausgeht, ist bei einem im Beobachtungszeitraum nicht übermäßig hohem Lkw-Anteil im Einvernehmen mit der Polizei kein erhöhtes Gefahrenpotential erkennbar. Es besteht in diesem Straßenabschnitt aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Beschwerden oder Mitteilungen wurden seit Inbetriebnahme des Campus Riem weder an die Polizei noch an das Mobilitätsreferat herangetragen, zumal über die angrenzenden Wohngebiete ausgewichen und über Wege des Riemer Parks das Bildungscampus ebenfalls erreicht werden kann.



Auf Nachfrage nahm das Polizeipräsidium München zudem am 29.10.2025 wie folgt Stellung:  
*„(.....)Die Polizei spricht sich gegen ein Durchfahrtsverbot für Lkw an der Straße Am Mitterfeld aus, da ansonsten der Schatzbogen als einzige Verbindungsstraße zwischen Riem und Trudering von den Lkw-Fahrern genutzt werden muss, was insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten zu erheblichen Verkehrsstörungen führen würde. Weiterhin ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Lkw-Fahrer, die vom Schatzbogen herkommen und Richtung Osten fahren wollen, nicht bis zur Kreillerstraße fahren, sondern als Abkürzung die Kirchtruderinger Straße nutzen. Da sich in unmittelbarer Nähe der Kirchtruderinger Straße die Grundschule am Lehrer-Götz-Weg befindet besteht die Gefahr, dass durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in der Kirchtruderinger Straße die Schulwegsicherheit beeinträchtigt werden könnte.*

Der Bereich Daueranordnungen im Mobilitätsreferat teilte auf Anfrage mit:

*„Die Fahrbahnen befinden sich in einem Zustand, der LKW-Verkehr in dem Ausmaß, wie er dort tatsächlich stattfindet, ohne weiteres zulässt. Eine Tonnagebeschränkung könnte – so auch die Aussage des Baureferates – derzeit mit dem Ausbauzustand der betreffenden Straße nicht hinreichend begründet werden. Im Übrigen müsste von einem Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t der Anliegerverkehr ausgenommen werden. Die Anliegerausnahme würde jedoch eine erhebliche „Verwässerung“ des Verbotes bedeuten, der nur mit permanenter polizeilicher Überwachung begegnet werden könnte. Mit einer derart intensiven Polizeiüberwachung dürfte aber aus Kapazitätsgründen nicht gerechnet werden, da sich die Überwachungstätigkeit der Polizei bei stark eingeschränkten personellen Möglichkeiten vorrangig auf bekannte Unfallgefahren bzw. Unfallschwerpunkte konzentrieren muss. LKW-Durchfahrtsverbote wären daher in der Praxis kaum durchzusetzen und somit nahezu wertlos.“*

Fazit: Eine außergewöhnlich hohe Lkw-Belastung wurde im Beobachtungszeitraum nicht festgestellt, geeignete Ausweichrouten stehen -wie oben ausgeführt- nicht zur Verfügung. Aus Sicht der Schulwegsicherheit besteht derzeit kein zwingender Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.  
MOR-GB2.23